



«Titel» «Vorname» «Nachname»,
«Nachgestellter_Titel»z.H. «zH»

Organisationseinheit: BMG - II/B/13 (Lebensmittelrecht,
-sicherheit und -qualität)
Sachbearbeiter/in: Erwin Schübl
E-Mail: erwin.schuebl@bmg.gv.at
Telefon: +43 (1) 71100-4829
Fax:
Geschäftszahl: BMG-75210/0036-II/B/13/2015
Datum: 27.01.2016
Ihr Zeichen:

Aktionswerte für bestimmte Kontaminanten in Lebensmitteln – Ergänzungen

Das Bundesministerium für Gesundheit gibt aufgrund des Beschlusses der Kommission zur Herausgabe des Österr. Lebensmittelbuches (Codexkommission) die Ergänzungen der Aktionswerte für bestimmte Kontaminanten in Lebensmitteln bekannt.

Als neuer Abschnitt 4 wird eingefügt:

4 AKTIONSWERT FÜR ALUMINIUM IN LAUGENGEBÄCK

Laugengebäck 10 mg/kg

Bei Gehalten über dem Aktionswert ist eine entsprechende Ursachenabklärung (z. B. Verwendung geeigneter Materialien zur Herstellung, Gehalt an Aluminium in Ausgangsmaterialien, Untersuchung von Nachproben) unbedingt notwendig.

Als neuer Abschnitt 5 wird eingefügt:

5 AKTIONSWERTE FÜR GESAMTARSEN BZW: ANORGANISCHES ARSEN IN FISCH

Fisch Gesamtarsen 2,5 mg/kg

Bei Erreichen bzw. Überschreiten des Aktionswertes ist separat auf anorganisches Arsen zu untersuchen.

Fisch anorganisches Arsen 50 µg/kg

Bei alleiniger Untersuchung auf anorganisches Arsen bzw. Einhalten des Aktionswertes für anorganisches Arsen ist der Aktionswert für Gesamtarsen gegenstandslos.

Die Abschnitte 4 (Aktionswerte für Nitrosamine in Bier und Malz), 5 (Aktionswerte für DEET) und 6 (Gesetzliche Grundlagen) werden zu Abschnitt 6 bis 8.

Die Ergänzungen treten sofort in Kraft.

Ergeht an:

1. alle Landeshauptmänner
2. die Österr. Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH
3. die Lebensmitteluntersuchungsanstalten der Länder Kärnten und Vorarlberg und der Stadt Wien
4. die Wirtschaftskammer Österreich
5. den Fachverband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie Österreichs
6. die Landwirtschaftskammer
7. den Österr. Rechtsanwaltskammertag

Für die Bundesministerin:
Hon.-Prof. Dr. Gerhard Aigner

Beilage/n: 0